

# KINDERTAGESSTÄTTENORDNUNG

**Kita St. Anton**

**Kontakt:**

**Kindertagesstätte St. Anton**

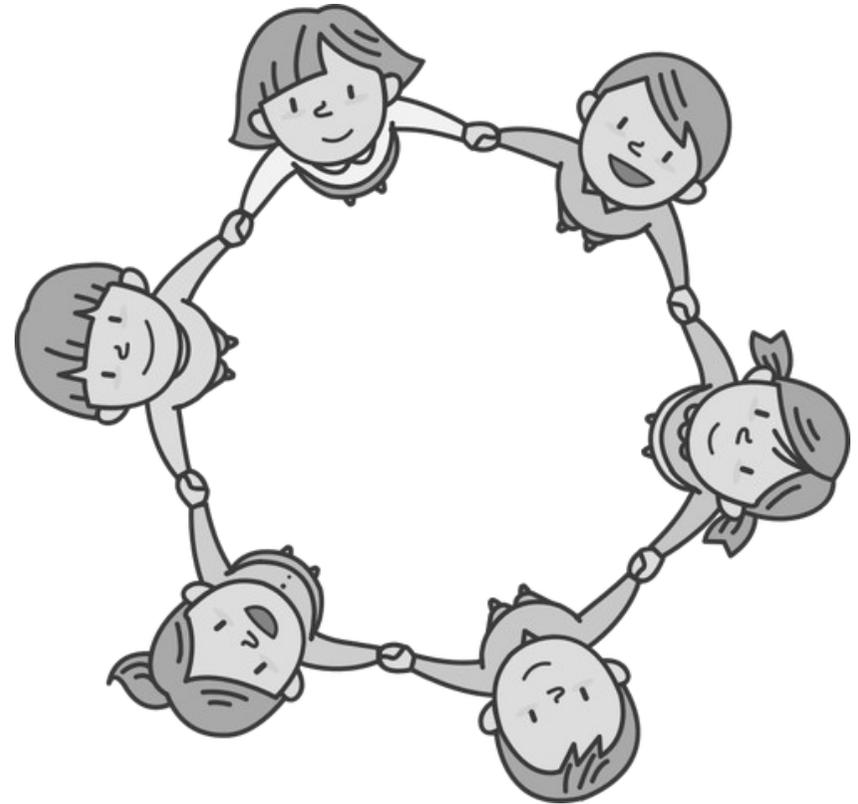
**Mainstraße 13**

**97493 Bergrheinfeld**

**Telefon: 09721 / 90345**

**[info@kita-bergrheinfeld.de](mailto:info@kita-bergrheinfeld.de)**

**[www.kita-bergrheinfeld.de](http://www.kita-bergrheinfeld.de)**



**Kindertagesstätte St. Anton**

## Inhalt

|  |          |
|--|----------|
| Aufnahme                                       | Seite 4  |
| Anmeldung                                      | Seite 5  |
| Datenschutz                                    | Seite 5  |
| Öffnungs- und Schließzeiten                    | Seite 6  |
| Bringen und Abholen                            | Seite 7  |
| Essensangebot                                  | Seite 7  |
| Portfolio/ Stepfolio                           | Seite 8  |
| Monatliche Beiträge                            | Seite 9  |
| Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz | Seite 11 |
| Helfer-Punkte-System                           | Seite 12 |
| Regelung in Krankheitsfällen                   | Seite 13 |
| Kündigung                                      | Seite 14 |
| Verbindlichkeit                                | Seite 15 |

## Verbindlichkeit

Diese Kindertagesstättenordnung wird dem /der Personenberechtigten in einer Ausfertigung während des Anmeldegesprächs/Hausbesuchs ausgehändigt und durch Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag als verbindlich anerkannt. Dadurch wird ein Vertragsverhältnis zwischen dem St. Johannisverein e.V. und dem /der Personenberechtigten begründet.

**Hinweis:** Änderungen sind im Rahmen der Gesetzgebung möglich.

## Kündigung

Während des Kindergartenjahres (vom 1. September eines Jahres bis 31. August des darauffolgenden Jahres) ist von seiten des / der Personenberechtigten nur bei Wegzug eine Kündigung zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen möglich.

Diese muss stets in schriftlicher Form erfolgen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind im Anschluss an das Kindergartenjahr eingeschult wird. Für die letzten beiden Monate des Kindergartenjahres vor Übertritt in die Schule ist eine Abmeldung nicht zulässig.

Der Träger ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt bei:

- Rückstand von mehr als zwei Beiträgen
- Unentschuldigtem Fehlen des Kindes über zwei Wochen hinaus
- Mehr als dreimaligem unpünktlichen Bringen oder Abholen des Kindes nach erfolgter, schriftlicher Abmahnung
- Berechtigter Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Personenberechtigten zur entsprechenden Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet ist.
- Beim Entstehen eines Betriebskostendefizites, das mit den laufenden Einnahmen nicht mehr abgedeckt werden kann.

## Präambel

**Liebe Eltern,**

**Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bei uns begrüßen zu dürfen und danken für Ihr Vertrauen.**

**Bitte lesen Sie sich diese Kita-Ordnung gewissenhaft durch.**

Wir möchten Ihnen einen Einblick in unsere Aufgaben und in organisatorische Bereiche gewähren. Unsere Richtlinien sind im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) verankert.

Demnach unterstützen und ergänzen wir die familiäre Erziehung, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu bieten. Das Bayerische Kindergartengesetz (BayKiBiG) gibt den Rahmen für unsere Organisation und Arbeit.

Die Kindertagesstätte St. Anton und der Kindergarten St. Bartholomäus sind Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft. Das Zusammenleben in unseren Häusern ist von christlicher Grundhaltung geprägt und spiegelt sich in unserem Verhaltenskodex untereinander und miteinander wieder.

Wir achten die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Umgekehrt erwarten wir von Eltern anderer Glaubenshaltung, dass sie das religiöse Angebot unserer Einrichtung respektieren.

Weitere Schwerpunkte unserer täglichen Arbeit können Sie jederzeit in unserer Konzeption, sowie auf unserer Homepage, einsehen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Ihnen und unseren pädagogischen Mitarbeiterinnen ist uns wichtig. Nutzen Sie deshalb die verschiedenen Elternangebote.

**Der Träger, die Leitung mit Team der Kita St. Anton**

## Aufnahme

Die Aufnahme in die kath. Kindertagesstätte St. Anton erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Gibt es nicht genügend freie Plätze in der Einrichtung Ihrer Wahl, wird Ihnen für Ihr Kind ein Platz im zweiten Kindergarten am Ort angeboten. Sollte die Nachfrage insgesamt größer als das Platzangebot sein, wird die Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen:

- Geschwisterkinder im Kindergarten
- Alter des Kindes (Kinder im letzten Kindergartenjahr haben Vorrang)
- Wohnnähe zur Kindertagesstätte
- Besondere familiäre, oder soziale Situation des Kindes/der Familie

Ein Anspruch auf eine Aufnahme besteht nicht.

Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet im Einzelfall der Vorstand des St. Johannisvereins e.V. Bergheinfeld im Einvernehmen mit der Leitung.

### Aufnahmealter:

- In der Kinderkrippe: ab 1. Jahr bis 3. Jahr
- Im Kindergarten: ab dem 3. Jahr bis 6. Jahr
- Schulkindbetreuung: von dem 1. – 4. Schuljahr

Das Vertragsverhältnis endet grundsätzlich mit dem Ablauf des letzten Kindergartenjahres vor Eintritt des Kindes in die Schule. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauf folgenden Kalenderjahres.

## Regelung in Krankheitsfällen

Kinder/Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen den Kindergarten während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen oder an Veranstaltungen des Kindergartens teilnehmen (§45 in Verbindung mit §48 des Bundesseuchengesetzes-BSeuchG).

Die Einrichtung ist von der Erkrankung und der Art der Erkrankung unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden /übertragbaren Krankheit leiden.

Meldepflichtige Krankheiten § BSeuchG sind im Zweifelfall beim Gesundheitsamt des Landkreises Schweinfurt oder der Leitung des Kindergartens zu erfragen.

Die Wiedermeldepflichtige Krankheiten § BSeuchG sind im Zweifelfall beim Gesundheitsamt des Landkreises Schweinfurt oder der Leitung des Kindergartens zu erfragen.

Die Wiedermeldepflichtige Krankheiten § BSeuchG sind im Zweifelfall beim Gesundheitsamt des Landkreises Schweinfurt oder der Leitung des Kindergartens zu erfragen.

Die Wiedermeldepflichtige Krankheiten § BSeuchG sind im Zweifelfall beim Gesundheitsamt des Landkreises Schweinfurt oder der Leitung des Kindergartens zu erfragen.

Die Wiedermeldepflichtige Krankheiten § BSeuchG sind im Zweifelfall beim Gesundheitsamt des Landkreises Schweinfurt oder der Leitung des Kindergartens zu erfragen.

Die Wiedermeldepflichtige Krankheiten § BSeuchG sind im Zweifelfall beim Gesundheitsamt des Landkreises Schweinfurt oder der Leitung des Kindergartens zu erfragen.

## Helfer-Punkte-System

Wenn Sie als Eltern Ihr Kind in unsere Einrichtung geben, sagen Sie gleichzeitig auch „ja“ zu einer Gemeinschaft. Das Leben und Wirken in einer Gemeinschaft umfasst, dass sich alle entsprechend ihrer Möglichkeiten einbringen. Damit jeder die Chance hat, sich einzubringen und Gutes zu bewirken und keiner übermäßig „strapaziert“ wird, arbeiten wir nach einem „Helfer-Punkte-System“.

Es gibt rote und blaue Punkte:

- Rote Punkte: Standbesetzung an einem unserer Feste, Helfer beim Aufbau, oder bei der Gartenpflege, oder aber die Erledigung gruppenübergreifender Arbeiten (z.B. Streichen, Nähen, Reparaturarbeiten)
  - Blaue Punkte: Mitbringen von Kuchen, Salat usw. (bei gruppenübergreifenden Festen und Feiern) , oder für die Mitglieder des Elternbeirates bei der Teilnahme von Sitzungen
- Jede Familie sollte am Ende des Kindergartenjahres 2 blaue und 2 rote Punkte gesammelt haben.
- Blaue und rote Punkte können nicht miteinander getauscht werden.
- Eltern entscheiden selbst, wie und wann sie ihre Punkte sammeln
- **Nach jedem Fest werden die erworbenen Punkte in die Liste an der Pinnwand eingetragen**

## Anmeldung

Die Anmeldenden sind verpflichtet, Auskünfte zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personenberechtigten zu geben. Die Aufzeichnungen und die Dokumentation des Bildungs- und Betreuungsvertrages mit Ihnen werden nach Abschluss des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind unsere Einrichtung verlässt, für 5 Jahre archiviert. Diese Prüfungsfrist ist laut § 23 (1) AVBayKiBiG vorgegeben.

## Datenschutz

Gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes vom Mai 2018 setzen wir Sie darüber in Kenntnis, dass im Rahmen unserer Geschäftsabwicklung personenbezogene Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden.

**Eine Übersicht über die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten** finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Downloads: [www.kita-bergheinfeld.de](http://www.kita-bergheinfeld.de)

## **Öffnungs- und Schließzeiten**

Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Buchungsbedarf der Eltern und können von Jahr zu Jahr variieren.

Die aktuellen Buchungszeiten finden Sie auf unserer Homepage bzw. erfahren Sie im Aufnahmegespräch.

Damit die pädagogische Arbeit der KiTa kontinuierlich gewährleistet werden kann, empfehlen wir Ihnen, sich mit den Stundenbuchungen Ihres Kindes am Tagesablauf zu orientieren. Die Leitung berät Sie hierbei gerne.

Ausnahmen für das Bringen und Abholen des Kindes bedürfen der rechtzeitigen Absprache mit der Gruppenleitung.

Das Abholen während der Ruhephase (zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr) ist nicht möglich, dass die Kinder nicht in ihrer Entspannungszeit gestört werden. Um den Dienstplan des Personals einhalten zu können, ist ein pünktliches Abholen der Kinder unerlässlich.

Die Schließtage der Einrichtung werden zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres durch Aushang bzw. auf der Homepage bekannt gegeben. Während den Sommerferien sind beide Einrichtungen für jeweils drei Wochen geschlossen. Insgesamt hat jede Einrichtung nicht mehr als 30 Tage geschlossen.

## **Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherungsschutz**

Für den Weg zur und von der Kindertagesstätte sind die Eltern verantwortlich. Um Rechtssicherheit bezüglich der Aufsichtspflicht beim Bringen und Abholen Ihres Kindes zu gewährleisten, wird vereinbart, dass das Bringen und Abholen Ihres Kindes durch die/den Personenberechtigten selbst, oder auch durch, von diesen namentlichen zu benennenden geeigneten Dritten stattfindet. Das Mindestalter beträgt dabei 14 Jahre. Die Kinder müssen in der Kindertagesstätte von den Eltern an das pädagogische Personal der Gruppe übergeben bzw. von ihnen übernommen werden.

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe oder der Ausstattung der Kinder kann vom Personal und Träger keine Haftung übernommen werden.

Die Kinder sind gesetzlich unfallversichert bei:

- Unfällen auf dem direkten Weg zur/von der Kindertagesstätte
- Während des Aufenthaltes in der Kindertagesstätte
- Während Veranstaltungen der Kindertagesstätte – auch außerhalb des Grundstückes

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur/ von der Kindertagesstätte geschehen, auch ohne ärztliche Behandlung, sind der Leitung unverzüglich zu melden.

Prinzipiell gelten die abgegebenen Buchungszeiten für ein Kindergartenjahr. Falls Eltern innerhalb des Jahres mehr Stunden für die Betreuung benötigen ist dies zum 1. November, 1. Februar, 1. Mai und 1. September möglich (Änderungswünsche der Buchungszeiten für den Folgemonat sind bis spätestens 20. des aktuellen Monats bei der Leitung anzuzeigen). Ein später eingereichter Bedarf kann für den Folgemonat nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine **Minimierung** der Buchungszeiten ist nur in schwerwiegenden Fällen nach Absprache der Leitung möglich.

#### Aktuelle Elternbeiträge:

**Die aktuellen Beiträge können Sie auf unserer Homepage einsehen.**

## **Bringen und Abholen**

Der Besuch der Kindertagesstätte ist freiwillig. Um unseren gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag wahrnehmen zu können, ist ein regelmäßiger Besuch des Kindergartens erwünscht. Bitte halten Sie die Bring- und Abholzeiten ein. Unsere Eingangstüren werden aus Sicherheitsgründen Vormittags um 9.00 Uhr geschlossen. Die Eltern sind verpflichtet, beim Bringen und Abholen darauf zu achten, die Eingangstüren / Hoftor hinter sich zu schließen, damit kein Kind unerlaubt die Einrichtung verlassen kann.

## **Essensangebot**

Wir bieten täglich den Service eines warmen Mittagessens an. Sporadische Teilnahme am warmen Mittagessen ist ebenfalls möglich. Die Abrechnung erfolgt durch den Kauf einer Zehner- oder Zwanzigerkarte. Da wir Wert darauf legen, dass die Kinder ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Essen angeboten bekommen, das auch Vorlieben und Geschmack der Kinder berücksichtigt, haben wir uns für einen externen Anbieter entschieden der unseren Ansprüchen gerecht wird. Sollten Eltern kein warmes Mittagessen für Ihr Kind wünschen, sind sie in der Verantwortung eine Brotzeit mitzugeben.

## Portfolio/Stepfolio

Seit September 2017 arbeiten wir in unserer Einrichtung mit Portfolio. Ein anderer Begriff hierfür ist das „Buch des Kindes“. In diesem „Buch“ werden ausschließlich individuelle, positive Lernfortschritte und die Prozesse der Kompetenzentwicklung jedes Kindes über eine bestimmte Zeitspanne dokumentiert. Durch die Eigeninitiative des Kindes und dem kontinuierlichen Dialog zwischen Erzieherin und Kind entsteht ein Dokument der Erinnerung, Freude und ein Medium des Lernens.

### Weitere Ziele:

- Das Kind erfährt Respekt und Wertschätzung seiner Person
- Besserer und bewusster Einblick in Entwicklungsschritte, Erlebnisse, Erfahrungen etc. des Kindes
- Förderung der Sprachkompetenz („diktieren von Lerngeschichten“)
- Stärken des Kindes rücken in den Vordergrund
- Kind lernt Prioritäten zu setzen/ das Wichtigste herauszufiltern
- Stärkung des Selbstbewusstseins/ Selbstwertgefühls
- Bewusster Umgang mit Medien
- Wertschätzung des Eigentums anderer
- Basis für Gespräche zwischen Eltern und Kind

Wir arbeiten mit der „Stepfolio-App“ von Ergovia. Neben den Beobachtungsaufzeichnungen können auch die staatlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen, Perik, Sismik, Seldak hiermit zeitsparend von uns bearbeitet werden. Alle Daten (Beobachtungsbögen und Einträge im Portfolio der Kinder) werden über die App auf einem Server der höchsten Sicherheitsstufe für Datenschutz gespeichert. Weitere Infos zu „Stepfolio“ finden Sie unter: <https://stepfolio.de/>

Alle Daten Ihres Kindes werden beim Ausscheiden aus unserer Einrichtung vollständig gelöscht.

## Monatliche Beiträge

Die Sorgeberechtigten des Kindes verpflichten sich, bei nicht in Anspruchnahme des Kitaplatzes rechtzeitig (mind. 4 Wochen vor Eintritt) den reservierten Platz abzusagen. Falls keine Absage erfolgt und das Kind nicht zum Eintrittsdatum erscheint, wird der Betrag des ersten Monats zu zahlen sein und der Platz wird weitergegeben. Elternbeiträge müssen für das ganze Kindergartenjahr, d.h. auch während der Schließtage, oder bei Abwesenheit des Kindes entrichtet werden. Der Jahresbeitrag wird dabei in zwölf Monatsbeiträgen erhoben, die jeweils zu Beginn des Monats durch Einzugsermächtigung zu tätigen und spätestens am 3. Werktag des Monats fällig sind.

In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt bzw. Sozialamt auf Antrag ganz oder teilweise die Kosten für den Kindertagesstättenbesuch.

Der Vorstand des St. Johannisvereins e.V. ist berechtigt, die monatlichen Beiträge auch während des Kindergartenjahres um bis zu 10% zu erhöhen.

Der Beitrag richtet sich individuell nach den von den Eltern gebuchten Stundenumfang. Ab drei Jahren ist eine Mindestbuchungszeit von 20 Stunden die Woche erforderlich. Unter drei Jahren ist eine geringere Stundenbuchung möglich. Um effektiv mit Ihrem **Kindergartenkind** arbeiten zu können empfehlen wir Ihnen eine Mindestbuchung von 8.00 Uhr – 14.30 Uhr